

Gemeindeversammlung

4. Juni 2026

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Nötzli, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi 4, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 21:20 Uhr
Behandelte Geschäfte	
Beschlüsse	Nr. 45 – 47 3

Gemeindeversammlung

4. Juni 2026

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
- 3 Erweiterung Tagesstrukturen in der Schul- und Sportanlage Unterdorf
- 4 Sanierung Rasenspielfeld Sportanlage Sihlmatte
- 5 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Sima Kurmann, Unterrütistrasse 29, 8135 Langnau am Albis
- Diego Staub, Im Unterrengg 8, 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 156 Stimmberechtigte (rund 3.50 %) von Total 4'453 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

45

2025-288

F3 FINANZEN**F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge**

Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	59'772'367.51
	Gesamtertrag	Fr.	61'889'968.58
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'117'601.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'945'384.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'913.42
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-7'861'471.13
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	101'890.15
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-101'890.15
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	113'484'593.66

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 58'835'706.19.

- Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird genehmigt.

B. Antrag der RPK

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	59'772'367.51
	Gesamtertrag	Fr.	61'889'968.58
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'117'601.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'945'384.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'913.42
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-7'861'471.13
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	101'890.15
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-101'890.15
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	113'484'593.66

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 58'835'706.19.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen / Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Raphael Meyer, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

- Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	59'772'367.51
	Gesamtertrag	Fr.	61'889'968.58
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'117'601.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'945'384.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'913.42
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-7'861'471.13
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	101'890.15
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-101'890.15
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	113'484'593.66

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 58'835'706.19.

2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird genehmigt.
3. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs-App)
 - Schulpflege
 - Bau- und Werkkommission
 - Sozialbehörde
 - alle Abteilungsleitungen
 - Finanzen (A)

Versand:
nor

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Erweiterung Tagesstrukturen in der Schul- und Sportanlage Unterdorf

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Erweiterung der Tagesstrukturen im Neubau Schul- und Sportanlage Unterdorf wird ein zusätzlicher Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 2'550'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlags (Preisstand April 2025) und der Bauausführung ergibt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage an der Sitzung vom 16. April 2026 behandelt. Die RPK prüft die Vorlage im Hinblick auf finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzpolitische Angemessenheit. Die Anforderungen sind vorliegend eingehalten, weshalb die RPK der Gemeindeversammlung empfiehlt, dem Objektkredit über Fr. 2'550'000.-- zulasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften/Sicherheit, Virgil Keller, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelter Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Objektkredit für die Erweiterung der Tagesstrukturen im Neubau Schul- und Sportanlage Unterdorf von Fr. 2'550'000.-- zulasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlags (Preisstand April 2025) und der Bauausführung ergibt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs-App)

Gemeindeversammlung

4. Juni 2026

- Schulpflege
- Liegenschaften (A)

Versand:
nor

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Sanierung Rasenspielfeld Sportanlage Sihlmatte

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das bestehende Rasenspielfeld in der Sportanlage Sihlmatte wird saniert.
2. Es wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 1'535'000.-- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlags (Preisstand April 2024) und der Bauausführung ergibt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage an der Sitzung vom 16. April 2026 behandelt. Die RPK prüft die Vorlage im Hinblick auf finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzpolitische Angemessenheit. Diese Anforderungen sind vorliegend eingehalten, weshalb die RPK der Gemeindeversammlung empfiehlt, der Vorlage und dem Objektkredit von Fr. 1.535 Mio. zuzustimmen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die RPK auch mit der Variante «Kunstrasen» befasst, welche um Fr. 785'000.-- teurer veranschlagt wird. Unter den genannten Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit erachtet die RPK auch die Variante «Kunstrasen» als bewilligungsfähig.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vizepräsident Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Raphael Meyer, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Bernhard Schneider, Kommunikationsverantwortlicher des Fussballclubs Langnau am Albis stellt folgenden Änderungsantrag:

Es wird der Gemeindeversammlung beantragt, in Abänderung des gemeinderätlichen Antrages zu beschliessen:

1. *Anstelle des bestehenden Rasenspielfelds wird ein Kunstrasenfeld in der Sportanlage Sihlmatte angelegt.*
2. *Es wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 2'320'000.- bewilligt.*

Bernhard Schneider erläutert den Antrag mittels Power Point-Präsentation wie folgt: Die Investition in einen Kunstrasen lohnt sich. Mit einem Kunstrasen kann der Platz wetterunabhängiger, insbesondere im Frühling und im Herbst, und dadurch deutlich häufiger genutzt werden. Den

Gemeindeversammlung

4. Juni 2026

Spielbetrieb macht dies bedeutend planbarer. Der Unterhalt über die Lebensdauer ist zudem günstiger. Es ermöglicht, mehr Trainingsgruppen gleichzeitig auf dem Kunstrasen trainieren zu lassen. Weiter ist ein Kunstrasen heute ein Standard in der Region.

Rolf Landolt: Ich beantrage, dass der FC Langnau keine Beteiligung von Fr. 100'000 an den Kredit für den Kunstrasen leisten muss.

Gemeindepräsident Reto Grau: Da die Kostenbeteiligung mittels vertraglicher Vereinbarung geregelt wurde, ist der Antrag nicht zulässig und es kann nicht darüber abgestimmt werden.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge Naturrasen oder Kunstrasen

Über die beiden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Hauptanträge	Resultat (Anzahl Stimmen)
Gemeinderat (Sanierung Naturrasen)	28
Bernhard Schneider (Kunstrasen)	Grosse Mehrheit (auf Auszählung verzichtet)

Damit ist dem Antrag von Bernhard Schneider (Kunstrasen) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Anstelle des bestehenden Rasenspielfelds wird ein Kunstrasenfeld in der Sportanlage Sihlmatte angelegt.
2. Es wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 2'320'000.– bewilligt
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlags (Preisstand April 2024) und der Bauausführung ergibt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs-App)
 - Leiter Finanzen
 - Liegenschaften (A)

Versand:
nor

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 21.20 Uhr geschlossen. Die aus-tretenden Gemeinderatsmitglieder werden vom Gemeindepräsidenten für ihr Engagement und ihre Tätigkeit gewürdigt sowie verabschiedet.

Gemeindeversammlung

4. Juni 2026

Für die Richtigkeit:

Rahel Nötzli, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2026-92 vom 16. Juni 2026:

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber